

Zeitschrift:	Freidenker [1956-2007]
Herausgeber:	Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band:	43 (1960)
Heft:	12
Artikel:	Das Christentum predigt nur Knechtschaft und Unterwürfigkeit
Autor:	Rousseau, Jean-Jacques
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-411011

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ungerechter Urteile schuldig gemacht haben. Alle ihre Verbrechen sind peinlich genau mit Dokumenten belegt. Im Jahre 1940 wurde in Prag das sogenannte «Sondergericht» eingesetzt, das bis zum Ende der deutschen Besetzung (Mai 1945) 7050 Straffälle mit oft mehr als 30 Angeklagten behandelte. Im «Schnellverfahren» wurden die Verhafteten oft gleich nach ihrer Vorführung verurteilt und schon am nächsten Tage hingerichtet. Das Henkerbeil im Pankraz arbeitete Tag und Nacht. Kann man diese Todesurteile mit christlicher Nächstenliebe vereinbaren? Das Verzeichenis zählt 237 Richter auf, die nun alle in der Deutschen Bundesrepublik weiter der Justiz dienen.

Haben sich die Zeiten geändert? Ist ein Wandel in der Mentalität der Menschen eingetreten? Beim Eucharisten-Kongreß in München erwarteten eine Million Katholiken den Segen des Heiligen Vaters. Auch die deutsche Bundeswehr war da zu Tausenden vertreten. Kirche und Krieg gehören von je zusammen! Bischöfe und Feldkuraten haben im Kriege die Waffen gesegnet und um den Sieg für ihre Nation gebetet.

Unbegreiflich ist mir, wie wenig sich in Österreich die Kirchenpolitik geändert hat. Dort wurde unlängst eine neuerrichtete Kirche «Zur unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria» eingeweiht, und mit dem Vatikan ist wieder das Konkordat geschlossen worden.

Dagegen sei auf die neue Staatsverfassung der Tschechoslowakei hingewiesen, mit der wir Freidenker einverstanden sein können. Im Artikel 24a heißt es: Jegliche Erziehung und aller Unterricht sind auf wissenschaftlicher Weltanschauung begründet und stehen in enger Verbindung mit Leben und Arbeit des Volkes.

Alles in allem: wir sehen ungeheure Veränderungen auf unzähligen Gebieten. Einzig die Kirche verharrt in ihrer Erstarrung. Schade, daß sie ihre großen Möglichkeiten zur Völkerversöhnung nicht ausnützt!

Therese Jirova, Prag

Das Christentum predigt nur Knechtschaft und Unterwürfigkeit.
Jean-Jacques Rousseau

Buchbesprechung

Von den drei Betrügern (II. Teil)

Welches Schicksal war dem Buche von den drei Betrügern beschieden und in welcher Form ist es auf uns gekommen? Die erste gedruckte Ausgabe des berühmten Buches «De Tribus Impostoribus Anno MDIIC» trägt, wie man sieht, als Erscheinungsjahr die irreführende Angabe MDIIC, das ist das Jahr 1598, das, wie die bereits genannte Dissertation Pressers klar bewiesen hat, eine raffinierte buchhändlerische Fälschung des Wiener Buchhändlers Straube ist, der zudem das Werk auf altem, beschmutztem Papier drucken ließ, um ihm einen historischen Wert zu verleihen. Presser hat auch auf Grund mühevoller, eingehender Untersuchungen den Verfasser und die Entstehungszeit der Schrift feststellen können. Darauf war der Autor des Manuskriptes, das den Titel «De imposturis religionum breve compendium» trug und das später Straube drucken ließ, Johannes Joachim Müller, wie aus einem zwischen zwei Gelehrten im Jahre 1728 geführten Briefwechsel hervorgeht. Schelhorn hat diesen Briefwechsel zwischen Z. C. v. Uffenbach und P. F. Arpe, aus dem hervorgeht, daß der Autor zu dieser Zeit noch gelebt hat, publiziert. Das Pseudonym R. Marescotton hat Schelhorn in findiger Auslegung für ein Anagramm für Ottmarschen bei Hamburg gedeutet, wo der Verfasser des Textes einen Garten besaß.³

Dieser Johannes Joachim Müller, dessen Großvater der Hamburger Theologe Johannes Müller (1598 bis 1672) der Verfasser des Buches «Atheismus devictus» (= Der völlig besiegte Atheismus) war, wurde 1661 in Hamburg geboren, studierte an den Universitäten in Leipzig und Altdorf Rechtswissenschaft, wurde 1682 Magister in Leipzig und 1685 Doktor der Rechte in Altdorf. Nach Abschluß seiner Hochschulstudien kehrte er

³ In Wirklichkeit habe er Johannes Joachim Müller geheißen. Diese Verschleierung und Vernebelung des atheistischen, religionsfeindlichen Thathandtes hinsichtlich des Autors und seines Werkes waren in dieser Zeit an der Tagesordnung, da die Verfasser derartiger Bücher sowohl von der Kirche als auch von den staatlichen Behörden im Falle einer Anklage schwere Strafen zu erwarten hatten. Die Inquisition und der Tod auf dem Scheiterhaufen gehörten bereits der Vergangenheit an, aber grausame Kerker- und Folterstrafen bedrohten noch immer die Verfasser und die Drucker religiöser Schriften. Man vergleiche nur hierzu das aus ähnlichen Gründen gebildete, weiter unten von mir erwähnte Anagramm «Subi-roth Sopim» = Impostoribus!

Credo quia absurdum

«Ich glaube es gerade deswegen, weil es unvernünftig und absurd ist.» Dieses aufrichtige Geständnis wird üblicherweise dem Kirchenvater Tertullian zugeschrieben. Die Zuschreibung ist zwar nicht ganz sicher; sicher aber ist, daß der Inhalt des Satzes etwas Richtiges meint und daß er gerade für das Gläubensleben des Christen seine besondere Bedeutung findet.

I.

In stockfinsterer Nacht schreitet ein Wanderer seinem Ziele zu. Er kennt den Weg nicht genau, und lange schon plagt ihn das bange Gefühl, daß er sich auf einem falschen Weg befindet. Da gäbe es gewiß eine Hilfe: Man sichert sich durch genauere Orientierung; man fragt die Landkarte, die Wegweiser, man fragt ortskundige andere Wanderer, die uns begegnen. Vielleicht müssen wir ein Stück weit zurück, um auf den richtigen Weg zu kommen.

Das alles aber tut unser Wanderer nicht. Je unsicherer er sich fühlt, desto fester beißt er die Zähne zusammen, desto rüstiger schreitet er voran. Dieser Mut der Verzweiflung soll ihm nicht nur subjektiv die verlorene Sicherheit zurückgeben, die unteren Schichten seines Bewußtseins raunen ihm sogar zu: «Schreite nur mutig voran! Eine so tapfere Beharrlichkeit muß schließlich belohnt werden. Dein fester Glaube wird dir helfen, wird dir den guten Weg zeigen und dich zum Ziele führen.»

II.

Was soll nun dieses Gleichnis? Es soll ein Licht werfen auf eine sonst wenig beachtete Eigenart des christlichen Glaubens.

Der Glaube des Christen bindet stärker an die Elemente und Lehrsätze seiner Dogmatik als an die Tatsachen der irdischen Realität. Daraus entstehen für den gläubigen Christen Widersprüche, Verlegenheiten, Paradoxien, Absurditäten. Um nur einige wenige aufzuzählen: Maria ist nach dem neusten Dogma

in seine Heimatstadt Hamburg zurück, wo er 1733 als Gerichtsaktuar starb. Dieses Manuskript befand sich lange Zeit in der Bibliothek des Greifswalder Theologieprofessors J. F. Mayer, die sein Freund von Balthasar in den Jahren 1714 und 1715 ordnete, katalogisierte und den Katalog drucken ließ.

In der Zeit seiner zwei Jahre währenden Freundschaft mit Professor Mayer hatte dieser sich öfters dahin geäußert, daß die sich in seiner Bücherei befindliche Handschrift mit dem langgesuchten Buche «De Tribus Impostoribus» identisch sei. Daraufhin hatte von Balthasar, der an der Wahrhaftigkeit seines Freundes zu zweifeln keinen Grund hatte, auf S. 719 des von ihm angefertigten Kataloges die Notiz vermerkt, daß die Schrift «De Imposturis Religionum» mit dem Manuskript in der Bibliothek Professor Mayers identisch sei, nur dürfe sie wegen ihres ketzerischen Inhaltes nicht gedruckt und öffentlich verkauft werden.

Diese Feststellungen wurden erst von Presser auf Grund der Einsichtnahme in die «Greifswalder kritischen Nachrichten», III. B., Greifswald 1752, gemacht. Bei einer im Jahre 1716 in Berlin veranstalteten Auktion der Bibliothek Mayers gelangte die Handschrift in den Besitz des Prinzen von Savoyen, der sie um 80 Imperialien erworben hatte. Der große Feldherr und Staatsmann war nämlich ein eifriger Sammler und Liebhaber wertvoller Gemälde und sel tener Handschriften. Aus der Bibliothek des Prinzen Eugen kam das Manuskript in die Nationalbibliothek in Wien, wo es noch heute als «Wiener Manuskript» Seltenheitswert besitzt, da es sich bei ihm um die älteste der bekannten Handschriften, wenn nicht gar um das Original, handelt.

Die Autorschaft J. J. Müllers, für die Jakob Presser mit Entschiedenheit eintritt, kann nicht dadurch bezweifelt werden, daß auf die Entschuldigung Müllers hingewiesen wird, er habe den Inhalt des Buches vom Hörensagen gekannt; denn bei der religionsfeindlichen und atheistischen Einstellung des Verfassers und der Gefahr, der er sich bei einem offenen Bekennnis der Autorschaft aussetzte, ist es begreiflich, daß er zu der uns wohl verständlichen Ausrede Zuflucht nahm, ihm habe ein Unbekannter den Inhalt erzählt...

Der Text dieser Handschrift war nach den bisherigen eingehenden For-